



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2013

P130625

Vertrag zwischen dem Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP) und der tarifsuisse ag und der von ihr vertretenen Versicherern (tarifsuisse ag / Versicherer) betreffend Pflegeleistungen in Pflegeheimen sowie in Tagespflegeheimen (Tages- oder Nachtstrukturen) gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG); motiv Beschluss

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP) sowie und der tarifsuisse ag und der von ihr vertretenen Versicherern betreffend Pflegeleistungen in Pflegeheimen sowie in Tagespflegeheimen (Tages- oder Nachtstrukturen) gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 3. Oktober 2012, rückwirkend per 1. Januar 2013.
2. Es werden keine Kosten erhoben.

#### **Begründung**

Das Gesundheitsdepartement kommt nach Überprüfung des Vertrags zwischen dem Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP) sowie und der tarifsuisse ag und der von ihr vertretenen Versicherern vom 3. Oktober 2012 betreffend Pflegeleistungen in Pflegeheimen sowie in Tagespflegeheimen (Tages- oder Nachtstrukturen) gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), in welchem eine Pauschale für die Leistungen im Tagespflegeheim, entsprechend der Pflegestufe 3 im stationären Bereich sowie die Abgeltung der MiGeL vereinbart werden, zum Schluss, dass dieser genehmigt werden kann. Mittels vorliegenden Berichts wird er dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, zur Genehmigung unterbreitet.

